

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über den Satzungsbeschluss Nr. GVLo-0163/17 vom 28.11.2017 für den  
Bebauungsplan Nr. 19 für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde  
Loddin**

**Geltungsbereich gemäß beigefügtem Übersichtsplan:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Loddin
Flur	1
Flurstücke	51, 52, 53, 54, 55, 56, 57
Fläche	ca. 8.500 m <sup>2</sup>

Das Plangebiet grenzt im Südosten an die Jägerstraße, im Nordosten an die Parkstraße und im Nordwesten an die Gerhart-Hauptmann-Straße.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017 S. 1057), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Loddin vom 28.11.2017 die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 19 für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde Loddin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde Loddin wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde Loddin tritt mit Ablauf des **20.12.2017** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde Loddin und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Süd“ in 17406 Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für die 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Kinder-Reha-Einrichtung der Johannesbad AG auf Usedom“ der Gemeinde Loddin mit Plan und Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB kann ab diesem Tag auch im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Süd unter [www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de), dort unter dem Link „Öffentliche Bekanntmachungen“ und dann bei der Gemeinde Loddin eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.  
(§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

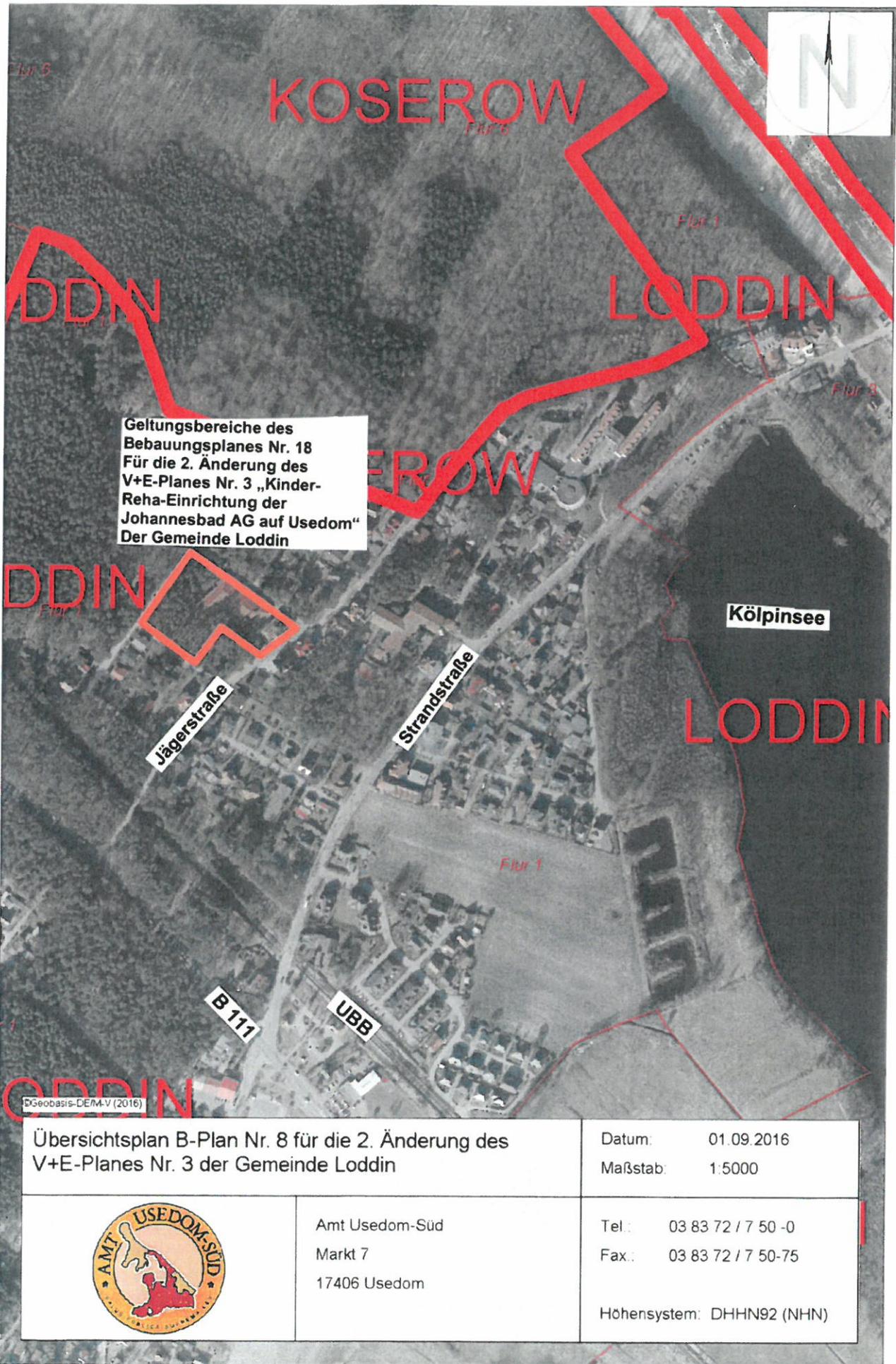
  
P. Zeplin  
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.11.2017





Übersichtsplan B-Plan Nr. 8 für die 2. Änderung des V+E-Planes Nr. 3 der Gemeinde Loddin

Datum: 01.09.2016  
Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)